

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN (ANB) für das Datenmanagement-System „TOURDATA“

(Fassung April 2023)

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines • Regelungsgegenstand
2. Definitionen
3. System • Nutzungsberechtigung • Einpflege von Daten
4. Rechte und Pflichten des Partners (Drittbetriebes)
5. Daten • Datenschutz
6. (Sonstige) Rechte von TTG
7. Haftung
8. Geltungsdauer • Kündigung
9. Salvatorische Klausel
10. Steuern, Abgaben und Gebühren
11. Rechtswahl • Gerichtsstand • Erfüllungsort
12. Sonstiges

1. Allgemeines • Regelungsgegenstand

1.1. Die TTG Tourismus Technologie GmbH (TTG), FN 163711b, Freistädter Straße 119, 4041 Linz ist Spezialist für technischen Support insbesondere in den Bereichen Internet sowie Informations- und Kommunikationstechnologie für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

1.2. TTG hat im Auftrag von Oberösterreich Tourismus (LTO) das Datenmanagement-System „TOURDATA“ entwickelt und betreibt dieses auf der Grundlage der gegenständlichen (Allgemeinen) Nutzungsbedingungen (kurz „ANB“). Mit dieser interoperablen und multimedialen Tourismus-Datenbank können tourismusrelevante Daten zentral verwaltet und bedarfsabhängig auf unterschiedlichen (auch hintereinander gelagerten) Kommunikationskanälen (Web, Print, mobile Endgeräte, lokale Infopoints etc.) ausgegeben werden. Vorrangiger Zweck von „TOURDATA“ ist das Datenmanagement im Hinblick auf die Vermarktung von Tourismus- und Freizeitleistungen. Festgehalten und Vertragsinhalt wird, dass TTG berechtigt ist, die im Datenmanagement-System „TOURDATA“ enthaltenen Daten für diese Vermarktungszwecke in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft an Dritte weiterzugeben und auch die Dritten jeweils wiederum berechtigt sind, die Daten für diese Vermarktungszwecke weiterzugeben etc.

1.3. TTG bietet ihren Partnern mit „TOURDATA“ die Möglichkeit, die für den oben beschriebenen Zweck erforderlichen Daten im Wege einer vorgegebenen Web-Anwendung (erreichbar über www.tourdata.at) über eine Eingabemaske strukturiert in ihr Datenmanagement-System einzupflegen (einzugeben, einzustellen; vgl. Punkt 2.6.). Darüber hinaus übernimmt TTG über gesonderte Abstimmung bzw. Vereinbarung auch selbst (bzw. durch Gehilfen oder sonstige Dritte) die Einpflege von Daten für die Partner.

„TOURDATA“ zielt damit auf die Vermarktung der Daten der beteiligten Partner ab. Jeder Partner hat daher ein eminentes Interesse an der Einpflege, Speicherung und Verteilung seiner Daten (Punkt 2.5.) für diese Zwecke. Der Partner bestätigt mit der Akzeptanz der gegenständlichen ANB dieses Eigeninteresse und erteilt mit dem Zustandekommen der

Nutzungsvereinbarung, insbesondere mit Akzeptanz der gegenständlichen ANB, den Auftrag, seine Daten (vgl. dazu Punkt 2.5.) in seinem Interesse zu Vermarktungszwecken zu speichern und in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form weiterzugeben. – Vgl. Punkt 3.1.

Die Nutzung des Systems sowie die Einpflege von Daten durch TTG erfolgt für nicht-oberösterreichische Partner grundsätzlich gegen Entgelt; siehe dazu Punkt 3.3.

1.4. Der Erfolg und die Qualität der Leistungen insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung der Angebote und Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind in hohem Maße von der Art, der Qualität, der Richtigkeit, der Aktualität und damit der Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Daten abhängig. TTG ist im Hinblick darauf auf die Unterstützung ihrer Partner angewiesen, die sich zu ihrer diesbezüglichen Verantwortung bekennen.

1.5. Mit den gegenständlichen ANB werden die Voraussetzungen und (Rahmen-)Bedingungen für die Nutzung des Datenmanagement-Systems „TOURDATA“ festgelegt. Abweichende Bedingungen und/oder Geschäftsbedingungen des Partners sowie jedes Dritten, insbesondere eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners oder eines Dritten, werden nicht anerkannt. Solchen Bedingungen des Partners oder eines Dritten wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Mit der Akzeptanz der gegenständlichen ANB kommt der Nutzungsvertrag zu den in den ANB festgelegten Bedingungen zustande und verzichtet der Partner endgültig und unwiderruflich auf die Anwendbarkeit anderer eigener oder fremder Bedingungen, es sei denn, diese sind nachweislich ausdrücklich schriftlich vereinbart. Vereinbarungen, die von diesen ANB abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der nachweislichen schriftlichen Bestätigung.

1.6. Die Änderung der ANB bleibt ausdrücklich vorbehalten, wobei der Partner dies von vornherein akzeptiert. Ab der Bekanntmachung der allenfalls geänderten ANB unter www.tourdata.at gelten die neuen ANB.

1.7. Der Partner ist Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG); weder der Nutzungsvertrag noch diese ANB unterliegen daher den Bestimmungen des KSchG. Für Verbrauchergeschäfte sind diese ANB nicht anwendbar.

2. Definitionen

2.1. „Partner“ im Sinne der gegenständlichen ANB ist jede natürliche und/oder juristische Person, jeder Verband und jede sonstige Struktur oder Organisation (inklusive Gebietskörperschaften), die auf der von TTG betriebenen Web-Anwendung (www.tourdata.at) oder in sonstiger Form Daten in das Datenmanagement-System „TOURDATA“ einpflegt oder einpflegen lässt.

2.2. „System“, „Datenmanagement-System ,TOURDATA“ ist, sofern sich aus Inhalt und Zweck in diesen ANB nicht eindeutig anderes ergibt, das elektronisch-technische Datenmanagement-System „TOURDATA“ samt der dazugehörigen Web-Anwendung (www.tourdata.at). Direktbuchungen sind innerhalb dieses Systems derzeit nicht möglich.

2.3. „Daten“ sind sämtliche Informationen, Darstellungen und Inhalte, egal welcher Art, welcher Form und welchen Inhalts, die über die von TTG betriebenen Web-Anwendung

(www.tourdata.at) oder in sonstiger Form in das System eingepflegt werden, wie z.B. Kontaktdaten (u.a. Firma, Bezeichnung, Betriebsname, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Website), Bilder, Marken, Grafiken, Podcasts, Tonaufnahmen, Fotos, Videos (inkl. Webcam-Fotos und –Videos), Filme, Animationen, Programme, Applikationen, Technologien etc., weiters Audiodateien, pdfs und alle anderen Arten von Dokumenten, (Frei-)Texte / Beschreibungstexte, Preise, Öffnungszeiten, An-/Abreisebeschreibungen, Kooperationen, Auszeichnungen, Kategorisierungen, Reisebedingungen, Betriebsausstattung, Veranstaltungen, Touren, Links auf andere Webseiten/Bewertungsplattformen, Social Media Links, Links auf Bilder-, Audio-, Videogalerien, etc. Dieser Begriff umfasst auch künftige, derzeit noch nicht bekannte und/oder in Verwendung stehende Medien, Technologien etc.

2.4. „Mindest-Daten“ sind jene Daten, die der Partner mindestens/jedenfalls in das System einzupflegen und aktuell zu halten hat. Die Mindest-Daten ergeben sich aus den System-Anforderungen, sie sind in der Eingabemaske des Datenstammes der Web-Anwendung als solche gekennzeichnet.

2.5. Unter „Daten des Partners“ („Partner-Daten“) werden alle Daten verstanden, die der Partner eingepflegt hat oder von TTG eingepflegen hat lassen. Dies unabhängig davon, ob es sich um eigene (den Partner betreffende) Daten oder um Daten von Drittbetrieben (oder über diese) oder sonstigen Dritten handelt.

2.6. „Einpflege“, „Einpflege von Daten (etc.)“ ist die Eingabe bzw. das Einstellen sowie das Hochladen und/oder Speichern von Daten (insbesondere) über die von TTG betriebene Web-Anwendung (www.tourdata.at) in das Datenmanagement-System „TOURDATA“, sei es durch den Partner oder durch TTG. Der Begriff Einpflege subsumiert auch den einmaligen oder regelmäßigen Import von Daten aus Fremdsystemen nach TOURDATA.

2.7. „Vermarktung“ ist jede wie immer geartete Aktivität, die darauf abzielt, die Partner-Daten einem breiten Publikums- bzw. (potentiellen) Kundenkreis im Hinblick auf die Inanspruchnahme von (vorrangig entgeltlichen) Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur Verfügung zu stellen, insbesondere jegliche Aktivitäten in Form von Marketing, Werbung und Vertrieb. Auch der Export von TOURDATA Daten jeglicher Art in Fremdsysteme jeglicher Art ist eine Form der Vermarktung.

2.8. „Drittbetrieb“ ist, sofern sich aus Sinn und Zweck nicht eindeutig und unzweifelhaft anderes ergibt, jeder Unternehmer oder jedes Unternehmen, der (das) seine Daten nicht selbst einpflegt, sondern über einen zwischengeschalteten Partner (z.B. Tourismusverband) direkt durch diesen oder über dessen Vermittlung durch TTG einpflegen lässt.

3. System • Nutzungsberechtigung • Einpflege von Daten

3.1. Dem Partner wird in seinem Interesse und zur Erfüllung des an TTG gerichteten Auftrages (vgl. Punkt 1.3.) das jederzeit widerrufliche nicht-exklusive Recht zur Nutzung des Systems zu den Bedingungen der Nutzungsvereinbarung bzw. dieser ANB eingeräumt. Die Nutzung besteht nach Maßgabe der vorgegebenen technischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen in der Einpflege von Daten über eine Eingabemaske in das System und in der Teilnahme an den diesbezüglichen Vermarktungsaktivitäten Dritter, an die die Daten weitergegeben werden.

Weder der Partner noch der Drittbetrieb haben allerdings einen Anspruch auf Verwendung bzw. Verwertung der Partner-Daten in einer bestimmten Art, insbesondere nicht im Hinblick auf die Vermarktung.

Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Weitergabe von Daten, auf Weitergabe von Daten an bestimmte Dritte, auf bestimmte Vermarktungsaktivitäten sowie darauf, dass überhaupt Vermarktungsaktivitäten gesetzt werden. Das System bzw. dessen Nutzung durch den/die Partner zielt demgemäß vorrangig darauf ab, die Partner-Daten für aktuelle und künftige Vermarktungsaktivitäten, egal welcher Art, welchen Formats und welchen Inhalts, vorrätig zu halten und zu verwenden. Der Partner nimmt dies ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis.

3.2. Jede Einpflege von Daten auf andere Art und Weise als über die vorgegebene Struktur (Eingabemaske) bzw. Software-Umgebung ist unzulässig und bedarf der ausdrücklichen nachweislichen vorherigen Zustimmung durch TTG. Der Partner und der Drittbetrieb halten TTG und sonstige Beteiligte/Dritte, an die die Daten weitergeleitet werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos; sie nehmen zudem zur Kenntnis, dass die Daten im Zuge der Vermarktung über das Internet weltweit eingesehen werden können und stimmen dem zu.

3.3.1. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Nutzung des Systems zu dem in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste definierten Entgelt. Die Preisliste ist unter www.tourdata.at einsehbar und abrufbar.

3.3.2. Sofern TTG für den Partner Daten (auch von Drittbetrieben) einpflegt (einpflegen lässt), erfolgt dies mangels gegenteiliger Vereinbarung ebenfalls zu dem in den jeweils gültigen Preislisten hierfür definierten Entgelt. Die Preisliste ist unter www.tourdata.at einsehbar und abrufbar.

3.3.3. Für Partner, die dem Einflussbereich bzw. der Sphäre von Oberösterreich Tourismus unterliegen („oberösterreichische Partner“), erfolgen die oben unter Punkt 3.3.1. und 3.3.2. beschriebenen Leistungen kostenlos. Im Zweifel besteht allerdings Entgeltlichkeit.

3.4. Der Partner hat im Hinblick auf die Nutzung bzw. den Betrieb des Systems sowie betreffend die Einpflege von Daten (durch ihn oder durch TTG), weiters im Hinblick auf die Verwendung, Verwertung, Vermarktung, Weitergabe etc. der Daten keinen wie immer gearteten Entgeltanspruch. Dies gilt entsprechend für jeden Drittbetrieb.

3.5. Die Nutzung des Systems durch einen Partner bedarf der Freigabe durch TTG in Form der Vergabe einer Nutzungsberechtigung. Die Nutzungsberechtigung erfolgt mittels Zuteilung eines Benutzernamens/Kennworts für das Login (Zugang) zum System sowie eines Passworts für die Berechtigung zur Systemnutzung. TTG behält sich insbesondere vor, den Zugang des Partners zurückzustellen bzw. aufzuheben, wenn und solange vom Partner nicht die Mindest-Daten in das System eingepflegt worden sind. Zudem steht TTG offen, den Partner bzw. die Partner-Daten zu sperren (vgl. dazu Punkt 6.2.).

3.6. Ein Partner kann eigene Daten und/oder – sofern er hierzu vom Drittbetrieb ermächtigt ist - Daten von Drittbetrieben einpflegen. Der Partner hält TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, im Hinblick darauf vollkommen schad- und klaglos, dass er zur Eingabe von Fremddaten (das sind insbesondere Daten von Drittbetrieben) berechtigt ist.

3.7. Die Einpflege von Daten erfolgt in einen Datenstamm (Datensatz), das ist eine zusammengefasste und formularmäßig vorgegebene Einheit von Datenfeldern (Eingabemaske). Die Einpflege von Daten kann nur in diesen Datenstamm erfolgen. Von diesem Datenstamm werden die relevanten Daten in entsprechende Anwendungsspezifikationen (z.B. Kategorisierungen etc.) transferiert. Jede Änderung des Datenstamms bewirkt eine Änderung der Daten in allen Anwendungsspezifikationen, in denen die Partner-Daten Verwendung finden.

3.8. Eine Klassifizierung/Bewertung des Partners und/oder seines Betriebes bzw. seiner Leistungen oder jener Drittbetriebe, deren Daten der Partner einpflegt oder einpflegen lässt, ist im System nicht vorgesehen und unzulässig. – Siehe dazu Punkt 4.4.

3.9. Der Partner kann die Partner-Daten jederzeit ändern; angesichts des Erfordernisses der Aktualisierung des Datenstammes ist er dazu verpflichtet, sobald sich Änderungen in den Daten ergeben bzw. ihm bekannt werden. Für den Fall der Einpflege von Daten von Drittbetrieben ist der Partner dazu verpflichtet, die Drittbetriebe dazu anzuhalten, die sie betreffenden Änderungen in den Daten unverzüglich bekannt zu geben. Die Wirksamkeit von Änderungen tritt sofort (d.h. mit durchgeführter Einpflege der Daten) ein. – Siehe dazu auch Punkt 4.3.

4. Rechte und Pflichten des Partners (Drittbetriebes)

4.1. Der Partner verpflichtet sich zur Einhaltung dieser ANB und nimmt die darin enthaltenen Informationen, Vorgaben und Bedingungen zustimmend zur Kenntnis.

4.2. Der Partner verpflichtet sich dazu, seine Nutzungsberechtigung (Benutzername/Kennwort und Passwort) streng geheim zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten (Benutzername/Kennwort und Passwort) streng geheim zu halten und nicht weitergegeben werden. Der Partner haftet für jede (auch missbräuchliche) Verwendung seiner Nutzungsberechtigung und hält TTG sowie alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos; dies gilt nicht, wenn der Partner beweist, dass er jede erdenkliche und ihm zumutbare Sorgfalt eingehalten hat, um eine missbräuchliche Verwendung seiner Nutzungsberechtigung hintanzuhalten.

Zu dieser Sorgfalt gehört zumindest insbesondere die hinreichende geheime Verwahrung der Nutzungsberechtigung (Benutzername/Kennwort und Passwort).

Den Partner trifft im Zusammenhang mit der Nutzungsberechtigung zur Einpflege von Daten die Verpflichtung, ausreichende Vorkehrungen betreffend Systemsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Sicherheitslevels (Einrichtung von Firewalls, Anti Virensoftware,...) sowie Maßnahmen von unbefugten Eingriffen in TOURDATA (z.B. gegen Betrugs- und Phishingversuche) zu treffen. Insbesondere dürfen keine Links gesetzt werden, die Schadcodes enthalten. Er hat überdies auch sicherzustellen, dass durch seine Implementierung von Daten auf der TOURDATA keine unbefugten Personen Zugriff zur Datenbank erlangen. Es obliegt auch dem Partner für eine Internetleitung mit ausreichender Bandbreite Sorge zu tragen, um die Inhalte problemlos in TOURDATA einpflegen zu können. Sollte diesbezüglich Aufwand bei der TTG anfallen, so hat der Partner ihn diesen zu ersetzen.

4.3. Der Partner hat in eigener Verantwortung auf eigene Kosten die ihn oder Drittbetriebe betreffenden Mindest-Daten in das System einzustellen bzw. einstellen zu lassen und sämtliche Daten zu pflegen bzw. pflegen zu lassen, d.h. ständig aktualisiert, vollständig und richtig zu halten. Der Partner darf nur solche Daten in das System einstellen bzw. einstellen lassen, die keine Gefahr und kein Risiko für spätere Nutzer mit sich bringen oder auch nur implizieren, wie z.B. Tour-Daten, Höhenangaben, etc.; der Partner und der Drittbetrieb halten TTG sowie alle sonstige Dritte, an die Daten zulässigerweise weitergegeben werden oder die die Daten nutzen (wie z.B. Urlauber, Touristen, Gäste etc.), diesbezüglich – also für alle Folgen insbesondere aus unrichtigen oder gefahrgeneigten Daten sowie im Zusammenhang mit der Haftung wegen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten - vollkommen schad- und klaglos.

Auf Gefahrenquellen und Risiken ist bereits in den Daten selbst besonders und deutlich hinzuweisen; zudem sind entsprechende Sicherheitshinweise zu implementieren. TTG übernimmt dafür, insbesondere für die Richtigkeit der Daten, ebenso wenig eine Haftung wie für jegliche aus der Verwendung von Daten (z.B. Tourenvorschlag) durch einen Dritten wie immer geartete Folgen.

Die vom Partner eingestellten Daten (z.B. Tourenvorschläge) sowie sonstigen Angaben und Informationen werden von TTG zu keinem Zeitpunkt überprüft. Sämtliche Partner-Daten sind jederzeit unverzüglich, korrekt und umfassend im System zu berichtigen, sobald sich Änderungen oder Ergänzungserfordernisse ergeben. Für den Fall, dass der Partner Daten von Drittbetrieben einpflegt oder einpflegen lässt, hat er jeden diesbezüglichen Drittbetrieb nachweislich zur unverzüglichen Aktualisierung der Daten und zu einer entsprechenden Mitteilungspflicht zu verpflichten.

4.4. Dem Partner ist untersagt, im System eine Bewertung/Klassifizierung seines Betriebes oder seiner Leistungen bzw. jener Drittbetriebe, deren Daten der Partner einpflegt oder einpflegen lässt, vorzunehmen. Insbesondere hat der Partner jegliche diesbezügliche Angaben oder Hinweise insbesondere in einem freien Textfeld oder in Form von Bild- und/oder Filmmaterial zu unterlassen, aus denen auf eine Klassifizierung/Bewertung seines Betriebes oder von Drittbetrieben geschlossen werden kann.

4.5. Sofern der Partner die Einpflege von Daten (auch solchen von Drittbetrieben) selbst vornimmt, verpflichtet er sich, sämtliche durch das Gesetz allfällig vorgegebenen Ge- und Verbote in eigener Verantwortung zu beachten und einzuhalten. Der Partner verpflichtet sich solcher Art insbesondere, keine nach dem Gesetz oder sonst unzulässigen sowie sonst sittenwidrigen, sachfremden und mit seinem Betrieb (oder dem Drittbetrieb) bzw. seiner Leistung (bzw. der Leistung des Drittbetriebes) nicht in Zusammenhang stehende Daten einzupflegen.

Unzulässige Daten in diesem Sinn sind jedenfalls Daten pornographischer(n), obszöner(n), politischer(n), diskriminierender(n), beleidigender(n), herabsetzender(n), hetzerischer(n), drohender(n), wettbewerbswidriger(n), irreführender(n), jugendgefährdender(n), missbräuchlicher(n) oder wahrheitswidriger(n) Art (bzw. Inhalts) sowie Inhalte, die beispielsweise Schadsoftware, insbesondere Viren, Remote-Access-Tools oder sonstige Dateien, die schädigen könnten, enthalten. Der Partner haftet für alle hieraus wie immer gearteten und wen immer treffende Nachteile. Zudem darf der Partner keine nach dem Gesetz oder sonst unzulässigen sowie sonst sittenwidrigen, sachfremden und mit seinem Betrieb

(oder dem Drittbetrieb) bzw. seiner Leistung (bzw. der Leistung des Drittbetriebes) nicht in Zusammenhang stehende Daten an TTG zur Einpflege übermitteln.

4.6. Der Partner stellt TTG sowie alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben bzw. Daten resultieren, die der Partner an TTG übermittelt oder sonst in das System eingepflegt hat. Er hält TTG sowie alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, jedenfalls vollkommen schad- und klaglos und wird sämtliche Kosten und sonstigen Nachteile auf erste Anforderung ersetzen.

4.7. Allfällige Angaben- und Schreibfehler gehen ausschließlich zu Lasten des Partners bzw. des Drittbetriebes. Der Partner und jeder Dritte verzichten insoweit ausdrücklich auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, egal welcher Art und welchen Inhalts.

4.8. Sofern ein Partner Daten von Drittbetrieben einpflegt oder einpflegen lässt, hat er in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass diesen Dritten die gegenständlichen ANB nachweislich zur Kenntnis gebracht und nachweislich von diesen vorbehaltlos anerkannt werden. Der Partner ist diesbezüglich beweispflichtig. Der Partner ist in diesem Fall, soweit ihm dies zumutbar ist, zudem verpflichtet, die einzupflegenden Daten von Drittbetrieben einer entsprechenden Prüfung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Zulässigkeit (siehe insbesondere die Punkte 4.3., 4.4. und 4.5.) zu unterziehen; er hält TTG sowie alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

4.9. Weder der Partner noch ein Drittbetrieb erwerben mit der Berechtigung zur Nutzung des Systems irgendwelche Rechte am System oder an sonstigen Rechten, insbesondere der TTG, wie z.B. gewerbliche Schutzrechte etc. Ohne gesonderte vorherige nachweisliche ausdrückliche Zustimmung von TTG besteht keine Berechtigung zur Inanspruchnahme, Verwendung, Weitergabe oder zum Erwerb solcher Rechte.

4.10. Weder der Partner noch der Drittbetrieb sind zu Veränderungen am System bzw. der dieser zugrunde liegenden Software berechtigt; sie sind verpflichtet, jegliche Eingriffe in das System zu unterlassen, insbesondere ist eine Dekompilierung streng untersagt. Der Partner hält TTG für jeden Verstoß hiergegen, insbesondere auch durch Gehilfen, vollkommen schad- und klaglos.

4.11. Soweit dem Partner eigene oder fremde Software oder eine sonstige Technologie zur Nutzung überlassen wird, erfolgt dies mangels nachweislicher ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung jederzeit widerruflich und im Umfang auf das Nutzungsrecht beschränkt, das von TTG entweder vorgegeben wird oder auf das TTG ihrerseits beschränkt ist.

4.12. Im Hinblick darauf, dass die Partner-Daten von TTG an Dritte für Zwecke der Vermarktung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft weitergegeben werden, gelten die Pflichten des Partners (und des Drittbetriebes), die in diesen ANB genannt sind, soweit gesetzlich möglich und zulässig auch gegenüber diesen Dritten. Insoweit entfalten die Nutzungsvereinbarung und diese ANB jedenfalls und zumindest Schutzwirkungen zugunsten jener Dritter, an die die Daten von TTG weitergegeben werden, sowie zugunsten jener Dritter, die die Daten in weiterer Folge erhalten.

5. Daten • Datenschutz – Zustimmungserklärung (Art. 6 DSGVO)

5.1.1. Der Partner (bzw. der Drittbetrieb) erteilt (erteilen) hiermit seine (ihre) ausdrückliche Zustimmung, dass sämtliche im Rahmen dieser ANB bzw. der Nutzungsvereinbarung an TTG zum Zweck der Einpflege in das System weitergegebenen oder sonst (auch selbst) eingepflegten personenbezogenen Daten sowie alle sonstigen im Verlauf der Rechtsbeziehung mit der TTG an diese zum Zweck der Einpflege in das System weitergegebenen oder sonst (auch selbst) eingepflegten Daten (Kontaktdaten (wie Firma, Bezeichnung, Betriebsname, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Ansprechpartner, (u.a. technische Ansprechpartner / Datenwarter, ...), E-Mail-Adresse, Website), Geo-Koordinaten, Fotos, Videos (inkl. Webcam-Fotos und –Videos), Bilder, Marken, Grafiken, Podcasts, Tonaufnahmen, Audiodateien, Animationen, Programme, Applikationen, Technologien, pdfs und alle anderen Arten von Dokumenten, Filme, (Frei-)Texte / Beschreibungstexte, Preise, Öffnungszeiten, An-/Abreisebeschreibungen, Kooperationen, Auszeichnungen, Kategorisierungen, Reisebedingungen, Betriebsausstattung, Veranstaltungen, Touren, Links auf andere Webseiten/Bewertungsplattformen, Social Media Links, Links auf Bilder-, Audio-, Videogalerien, etc.) von TTG in jeder Form, auch automationsunterstützt, gespeichert, verändert, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt („verarbeitet“) sowie für jedermann zugänglich im Internet zur Verfügung gestellt werden.

5.1.2. Der Partner (bzw. der Drittbetrieb) stimmt (stimmen) hiermit ausdrücklich zu, dass die vorgenannten Daten

(i) zum Zwecke der Verwaltung bei/durch TTG im Datenmanagement-System „TOURDATA“, sowie

(ii) zum Zweck der Vermarktung (auch und vor allem der Produkte und Dienstleistungen des Partners und/oder der Drittbetriebe), d.h. insbesondere

(ii-a) in Form der Weitergabe an und Nutzung durch Vertriebs- bzw. Marketing-Plattformen im Tourismusbereich, wie z.B. Internetportale, mobile Endgeräte, lokale Infopoints etc., und

(ii-b) in Form der Verwendung und Verarbeitung in jeglicher Form von Print- und Online-Werbematerialien, wie z.B. Foldern, Katalogen, Prospekten, Broschüren, Frühstücksfax, Veranstaltungskalendarien, Infohefte, Informationsmanuskripte, Apps, etc. und

(iii) zu anderen allgemeinen Geschäftszwecken insbesondere im Zusammenhang mit der Vermarktung, z.B. im Kontakt mit Kunden (Gästen), wie für die Erteilung von Auskünften etc. verwendet werden.

5.1.3. Der Partner (bzw. der Drittbetrieb) stimmt (stimmen) zudem ausdrücklich zu, dass die vorgenannten Daten für diese Zwecke an externe (dritte) Unternehmen im Vermarktungs-Bereich weitergegeben werden dürfen. Der Partner und der Drittbetrieb stimmen solcherart insbesondere der Speicherung, Verwertung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung seiner (ihrer) Daten durch TTG und externe (dritte) Unternehmen zu; hierzu zählen sämtliche derzeit bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Digitalisierung und Übersetzung sowie insbesondere die Verwendung im Internet oder vergleichbarer Online-Dienste.

5.1.4. Der Partner bzw. der Drittbetrieb nehmen zur Kenntnis, dass die obige Zustimmungserklärung (Punkt 5.1.1. bis 5.1.3.) jederzeit schriftlich mit Brief an die TTG Tourismus Technologie GmbH, p.Adr. Freistädter Straße 119, A-4041 Linz, oder per E-Mail an datenschutz@ttg.at widerrufen werden kann.

5.2. Für den Fall des Widerrufs hat der Partner in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die vom Widerruf betroffenen Daten im System gelöscht werden.

5.3. Für den Fall des Widerrufs sind TTG und jeder Dritte, der die bis dahin eingepflegten Partner-Daten verwendet, jedenfalls berechtigt, bestehende (insbesondere: Print-)Werbemittel bzw. -materialien, gleich welcher Art und welchen Inhalts (wie z.B. Apps, Folder, Kataloge, Prospekte, Broschüren, etc.), bis zu deren vollständigen Verbrauch weiter zu verwenden. Dasselbe gilt für Datenanwendungen, in denen eine Löschung nicht möglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

5.4. Der Partner hat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass er selbst über ein mit dem System kompatibles EDV-System verfügt; er hat sich diesbezüglich vorab eingehend über die entsprechend notwendigen Voraussetzungen zu informieren und für deren rechtzeitige Umsetzung in seiner Sphäre Sorge zu tragen. TTG übernimmt keine wie immer geartete Haftung bzw. Verantwortung für die Kompatibilität des Systems mit dem EDV-System des Partners sowie für alle damit im Zusammenhang stehende oder hieraus resultierende Folgen. – Vgl. dazu auch Punkt 7.5.

5.5. Der Partner hat nachweislich dafür Sorge zu tragen, dass sein EDV-System ausreichend und nach dem Stand der Technik gegen Viren, Hacking und ähnliche Einflüsse von außen geschützt ist, die das System oder eingepflegte Daten gefährden oder beeinträchtigen (beschädigen, vernichten, unbrauchbar machen etc.) können; er hält TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich schad- und klaglos. Dies gilt in gleicher Weise für den Transfer von einzupflegenden Daten an den Partner, z.B. durch Drittbetriebe.

5.6. Der Partner und der Drittbetrieb halten TTG sowie alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, jeweils schad- und klaglos, dass im Zuge der Einpflege von Daten keine Viren und ähnliche Einflüsse von außen in das System eingeschleust werden, die das System oder eingepflegte Daten gefährden oder beeinträchtigen (beschädigen, vernichten, unbrauchbar machen etc.) können.

5.7. Der Partner bzw. der Drittbetrieb haben ihrerseits jeweils alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Partner-Daten mit keinen sonstigen Rechtsvorschriften, egal welcher Art und welchen Inhalts, in Widerspruch stehen. Insbesondere haben die Partner bzw. der Drittbetrieb die Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Legitimationsgrundlage (z.B. Einwilligung) einzuholen sowie etwaige Informationspflichten gegenüber Dritten zu erfüllen. Hierfür übernehmen sie ausdrücklich die Garantie und halten TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

5.8. Fotos (Lichtbilder) und weitere Daten des Betriebs bzw. der Unterkunft des Partners bzw. des Drittbetriebes können jederzeit selbst und kostenlos im System eingestellt bzw.

ausgetauscht werden. Die Fotos (Lichtbilder) und weiteren Daten haben allerdings den Anforderungen zu entsprechen, die in der Web-Anwendung (Eingabemaske) definiert sind; sie haben jedenfalls aussagekräftig, aktuell und qualitativ angemessen zu sein. Zudem sind alle gesetzlichen Vorschriften, insbesondere urheberrechtlicher Art sowie hinsichtlich Persönlichkeits- und Bildnisschutz, einzuhalten, wie z.B. Urhebernennung, Herstellerbezeichnung, Copyright etc. Der Partner hält TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. All dies gilt entsprechend für Filmaufnahmen und/oder jegliche Animationen.

5.8.a. Der Partner hat die Möglichkeit Daten (u.a. Texte, Fotos (Lichtbilder), Videos, etc.) über entsprechende Eingabemasken im Rahmen von Lizenzierungsmodellen (z.B. Creative Commons) zu kategorisieren. Der Partner nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese Daten – je nach Ausgestaltung der Lizenz und Kategorisierung - sowohl im Rahmen der Vermarktung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft als auch zu anderen Geschäftszwecken (z.B. durch Open-Data-Plattformen) verwendet werden. Der Partner hält TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

5.9. Zur Verwendung im System, in weiteren Vertriebskanälen und/oder damit verbundenen (auch dauerhaften) Vermarktungs-Aktivitäten jeglicher Art sind TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, zu Vertriebs- und Marketingzwecken (Werbung, Online-Maßnahmen wie Meta-Tags oder Keyword-Advertising) berechtigt, sämtliche Daten, insbesondere Fotos, Filme, Marken, Animationen, Grafiken und Logos etc., kostenfrei zu verwenden.

5.10. Der Partner garantiert, dass alle von ihm oder über seine Veranlassung in das System eingepflegte Leistungen und Daten lt. 2.3. bzw. 5.1.1, insbesondere Texte, Fotos, Grafiken, Logos, Filme, Animationen oder heruntergeladene Dateien etc., frei von wie immer gearteten Rechten Dritter (wie insbesondere Fotorechte, Bildrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Veröffentlichungsrechte, Gebrauchsrechte, Exklusivitätsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte sowie Datenschutzrechten) und von öffentlichen Rechten sind, die eine uneingeschränkte dauerhafte Nutzung durch die TTG bzw. im System sowie darüber hinaus, insbesondere durch Dritte, an die die Daten weitergegeben werden, ausschließen oder beschränken oder auch nur dazu geeignet sind, eine uneingeschränkte dauerhafte Nutzung durch TTG bzw. im System sowie darüber hinaus auszuschließen oder zu beschränken; zudem überträgt der Partner an TTG unwiderruflich das zeitlich und örtlich unbeschränkte, übertragbare und nicht exklusive unentgeltliche Recht, die von ihm zur Verfügung gestellten Leistungen und Daten in jeder Weise zu benutzen, also insbesondere zu verarbeiten, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu veröffentlichen und zu verändern; hierzu zählen sämtliche derzeit bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Digitalisierung und Übersetzung sowie insbesondere die Verwendung im Internet oder vergleichbarer Online-Dienste.

Der Partner übernimmt insbesondere die volle Haftung dafür, dass die in Filmen, Videos et. und auf Bildern abgebildeten Personen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Bildnisses erteilt haben; weiters dafür, dass der Veröffentlichung von anderen Inhalten, wie z.B. Gebäuden, sonstigen Bauwerken, Sachen, etc. uneingeschränkt zulässig ist; er hält TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich – insbesondere betreffend jeglichen Verstoß gegen urheberrechtliche oder sonstige Vorschriften betreffend Persönlichkeits- und Bildnisschutz - vollkommen schad- und klaglos.

Der Partner bestätigt und garantiert, dass er selbst im Besitz der für die obig angeführte Rechtsübertragung erforderlichen Rechte an den von ihm eingepflegten oder bekannt gegebenen Leistungen und Daten ist und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur genannten Übertragung der Rechte.

5.11. TTG wird die Daten (Punkt 2.3.) - insbesondere nach Maßgabe ihrer Rechte gemäß Punkt 5.1.1. und 5.10. dieser ANB - nur für die in diesen ANB genannten Zwecke (vgl. Punkte 1.2., 1.3., 4.12. und 5.1.2.) verwenden. Im Übrigen erfolgt jede Veränderung bzw. Bearbeitung von Daten durch TTG vorbehaltlich der übrigen Regelungen dieser ANB (vgl. z.B. Punkt 6.3.) nur insoweit, als dies aus Qualitätsgründen (Auflösung, Farbe, Größe etc.), Gründen der Darstellung (Bildausschnitte, Auszüge etc.), technischen Gründen oder sonstigen (insbesondere für das System) wichtigen Gründen erforderlich ist; TTG wird dabei die berechtigten Interessen der Partner bzw. Drittbetriebe im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren beachten und keine Bearbeitungen bzw. Veränderungen zum klaren Nachteil der Partner bzw. Drittbetriebe vornehmen.

5.12. Der Partner hält TTG sowie alle Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos, insbesondere im Hinblick darauf, dass aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Rechte eine gerichtliche oder außergerichtliche Inanspruchnahme erfolgt.

5.13. TTG ist zur Weitergabe aller ihr eingeräumten Rechte berechtigt.

5.14. TTG kann Daten, die nicht ihrem Qualitäts-Standard oder sonstigen Vorgaben entsprechen, jederzeit zurückweisen oder entfernen.

6. (Sonstige) Rechte von TTG

6.1. TTG behält sich jede Änderung des Systems (einschließlich Wechsel der Technologie, Änderungen – auch Einschränkungen – der Funktionalität(en)) sowie jede Änderung (samt Einschränkung und Ausdehnung) und/oder Ergänzung ihrer Domain(s), Internet-Anwendung(en) und Internet-Auftritte sowie aller sonstiger Aktivitäten, Werbemittel und sonstiger Marketing-Maßnahmen vor, in denen vom Partner zur Verfügung gestellte Partner-Daten Verwendung finden.

Rechte aus einer solchen Änderung bestehen für den Partner – mit Ausnahme des Rechts zur ordentlichen Kündigung – und/oder den Drittbetrieb nicht. TTG behält sich insbesondere die jederzeitige Einstellung des Systems und Funktionsänderungen vor; der Partner und/oder jeder Drittbetrieb kann hieraus keine wie immer gearteten Rechte oder Ansprüche ableiten.

Insbesondere haben der Partner und der Drittbetrieb keinen Anspruch auf einen dauerhaften Betrieb bzw. eine dauerhafte Verfügbarkeit des Systems bzw. auf Wiederherstellung des Betriebs des Systems.

Der Partner und jeder Drittbetrieb, dessen Daten der Partner einpflegt oder einpflegen lässt, hat/haben sohin insbesondere keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch auf Aufrechterhaltung des Systems, auf Aufrechterhaltung des (der) Internet-Auftritts(e), von

Domain(s), Internet-Anwendung(en) und sonstigen Aktivitäten, Werbemitteln und Vermarktungs-Maßnahmen von TTG oder eines Dritten, auf die inhaltliche oder sonstige Gestaltung des (der) Internet-Auftritts(e), von Domain(s), Internet-Anwendung(en) und sonstigen Aktivitäten, Werbemitteln und Marketing-Maßnahmen von TTG oder eines Dritten, auf die Beibehaltung bisheriger Strukturen, auf die Aufrechterhaltung bestehender Vermarktungs-Maßnahmen, auf die Produktion und die Verwendung bestimmter Werbemittel, etc.

6.2. Jeder Partner und jeder Drittbetrieb kann von der Nutzung des Systems ganz oder teilweise sowie dauerhaft oder vorübergehend ausgeschlossen werden (Sperrung des Partners/Drittbetriebes; Sperrung des Partnerzugangs); der Partner und jeder Drittbetrieb haben keinen Anspruch darauf, dass das System jedem oder einem bestimmten Partner und/oder Drittbetrieb zur Nutzung zur Verfügung steht.

6.3. Zudem steht es TTG sowie allen Dritten, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, jederzeit frei, Daten, die offensichtlich unrichtig sind oder in Widerspruch zu Punkt 4.5. stehen, ganz oder teilweise sowie dauerhaft oder vorübergehend zu korrigieren und/oder zu löschen, ohne dass dem Partner oder dem Drittbetrieb hieraus irgendwelche Rechte erwachsen.

6.4. TTG sowie alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden, sind berechtigt, die vom Partner bereitgestellten Daten im Bedarfsfall in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen, (in welcher Form auch immer) zu bearbeiten oder dem eigenen Standard anzupassen.

6.5. TTG behält sich vor, den Namen (die Bezeichnung) des Partners und jedes Drittbetriebes aus technischen oder sonstigen Gründen abzukürzen; TTG wird dies nach Möglichkeit in einer Weise vornehmen, dass der Partner bzw. Drittbetrieb eindeutig erkennbar bleibt/bleiben.

6.6. TTG kann den Nutzungsvertrag bzw. ihre Rechte und Pflichten hieraus an jeden Dritten überbinden bzw. übertragen. TTG kann zudem das System bzw. den Betrieb desselben an jeden Dritten überbinden bzw. übertragen. All dies gilt insbesondere für jeden Fall der (Einzel- oder Gesamt-)Rechtsnachfolge. Der Partner (bzw. jeder Drittbetrieb) erteilt (erteilen) zu alledem bereits jetzt die Zustimmung; aus einer Überbindung/Übertragung im vorangesprochenen Sinn können keine Rechte abgeleitet werden, insbesondere nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Partner (bzw. jeder Drittbetrieb) verzichtet (verzichten) zudem ausdrücklich und unwiderruflich auf das Widerspruchsrecht gemäß § 38 Abs. 2 Unternehmensgesetzbuch (UGB).

6.7. Der Partner und jeder Drittbetrieb nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass TTG im System sowie bei jeden wie immer gearteten sonstigen Verwertungs- und Vermarktungs-Maßnahmen Werbeeinschaltungen Dritter platziert werden können, ohne dass dem Partner und/oder dem Drittbetrieb hieraus ein Anspruch, welcher Art immer (insbesondere kein Entgeltanspruch), entsteht. Dies gilt entsprechend auch für alle Dritte, an die die Partner-Daten weitergegeben werden. Der Partner und jeder Drittbetrieb stimmen dem ausdrücklich zu.

6.8. Dem Partner und jedem Drittbetrieb kommen keine wie immer gearteten Exklusivitätsrechte, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Systems, zu.

7. Haftung

7.1. TTG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der in das System eingepflegten und solcherart veröffentlichten Daten. TTG ist jedenfalls nicht zur Prüfung der Daten auf Rechtskonformität (insbesondere nach Maßgabe des Punktes 4.5.), Richtigkeit, Vollständigkeit etc. verpflichtet. Mängelansprüche für inhaltliche Fehler sind ausgeschlossen. Der Partner ist verpflichtet, alle Angaben im Rahmen dieser Vereinbarung bzw. auf dem System wahrheitsgemäß zu machen. Der Partner haftet sowohl gegenüber TTG als auch gegenüber betroffenen Externen, insbesondere allen Dritte, an die die eingepflegten Partner-Daten weitergegeben werden, für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die durch Angabe falscher oder verfälschter Texte und Daten entstehen.

7.2. Dem Partner und jedem Drittbetrieb ist bekannt, dass das System auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz sorgfältiger Sicherheitsvorkehrungen gestört werden oder gestört sein können. Fehler und Mängel in elektronisch-technischen Systemen wie dem System sind derartigen Systemen immanent und können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betriebsunterbrechungen sind möglich u.a. aufgrund notwendiger Wartung und Reparaturen sowie aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich der TTG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.). Entsprechend kann TTG für Schäden infolge temporärer Nichtverfügbarkeit oder einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit keine Haftung übernehmen.

Die ständige – insbesondere: gänzlich fehlerfreie - Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems für den Partner und für (aktuelle oder potentielle) Kunden ist daher zwar als Idealzustand angestrebt und wird sich TTG darum mit der gebotenen Sorgfalt bemühen, sie ist (sind) jedoch von vornherein nicht als von der TTG geschuldeter Vertragsinhalt anzusehen. Der Partner und jeder Drittbetrieb akzeptieren daher von vornherein übliche Fehler, wie sie in elektronisch-technischen Systemen bzw. EDV-Systemen üblicherweise vorkommen, sowie die nicht dauernde Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems als vertragskonform.

7.3. Für eigene Sorgfaltsverletzungen haftet TTG grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere betreffend die fehlerfreie Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems. Sollte die Nichterreichbarkeit/Nichtverfügbarkeit des Systems auf Fällen höherer Gewalt beruhen, sind sich die Parteien einig, dass keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet, sondern als unbeeinflussbarer Zufall gewertet ist, der von der Partei zu tragen ist, in deren Bereich er sich ereignet.

7.4. In allen Fällen der Haftung von TTG hat der Partner oder der Drittbetrieb das haftungsauslösende Verschulden zu beweisen. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.5. Für die Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme bleibt der Partner verantwortlich.

7.6. TTG hat das Recht, das System zu jeder Zeit zu verbessern, zu modifizieren, zu verändern, nicht verfügbar zu machen, zu testen, zu warten und zu reparieren, ohne dabei eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Partner und/oder dem Drittbetrieb einzugehen.

7.6.1. Die TTG wird Sicherheitsupdates und Aktualisierungen, welche zur weiteren Nutzung der vereinbarungsgegenständlichen Leistungen zwingend erforderlich sind, vornehmen. Darüber hinaus trifft die TTG keine Aktualisierungspflicht. Der Partner stimmt sohin mit Abschluss dieser Vereinbarung ausdrücklich zu, dass die TTG nicht zur Aktualisierung gemäß § 7 Verbrauchergewährleistungsgesetz („VGG“) verpflichtet ist.

7.7. Der Partner sorgt und haftet dafür und hält TTG insoweit vollkommen schad- und klaglos, dass TTG alle für die Erfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für die Erfüllung der Informationspflichten nach dem KSchG (Fernabsatz) und dem E-Commerce Gesetz, erforderlichen Informationen ständig richtig und vollständig zur Verfügung stehen.

7.8. Die Übermittlung und die Übernahme von Daten in das System über nicht von TTG autorisierte Fremdsysteme erfolgen auf alleinige Gefahr bzw. auf alleiniges Risiko des Partners bzw. des Drittbetriebes.

7.9. Für die Inhalte aller Links, die zu Seiten außerhalb von www.tourdata.at führen, wird von TTG keine Haftung übernommen; für die dort enthaltenen Informationen ist ausschließlich der jeweilige Diensteanbieter verantwortlich.

7.10. Der Partner und jeder Drittbetrieb halten TTG im Hinblick auf die Einhaltung des Nutzungsvertrages und der ANB vollkommen schad- und klaglos, und zwar auch dann, wenn dies nicht ausdrücklich nochmals angesprochen ist.

7.11. Der Partner und jeder Drittbetrieb haften für die Einhaltung der Pflichten des Nutzungsvertrages und dieser ANB jedenfalls solidarisch.

7.12. Die übrigen Regelungen dieser ANB bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

8. Geltungsdauer • Kündigung

8.1. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

8.2. Der Nutzungsvertrag kann, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, von TTG ohne besonderen Grund mit einer Frist von 30 Tagen zu jedem Monatsletzten, vom Partner mit einer Frist von 30 Tagen zu jedem Quartalsende schriftlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Für eine abweichende Vereinbarung trägt jene Partei die Beweislast, die sich hierauf beruft. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie fristgerecht abgesendet wird. Die Rechtzeitigkeit der Kündigung sowie deren Zugang ist vom Kündigenden nachzuweisen. Bezüglich der weiteren Datennutzung kommt 5.2. und 5.3. sinngemäß zur Anwendung.

8.3. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund für TTG, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ist insbesondere die mangelnde Aktualisierung der Daten des Partners oder der Daten von Drittbetrieben durch den Partner. Als wichtiger Grund für beide Partner gilt jeder

schwerwiegende Verstoß gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung; die in Punkt 4.5. genannten Sachverhalte gelten in jedem Fall ebenfalls als solcher wichtiger Grund.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB bzw. des Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser ANB bzw. des Nutzungsvertrages wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10. Steuern, Abgaben und Gebühren

Alle mit der Errichtung bzw. dem Abschluss des Nutzungsvertrages oder seiner Ausführung in Zusammenhang stehenden steuerrechtlichen Lasten (Steuern, Abgaben und Gebühren), wie z.B. Werbeabgaben, sind vom Partner zu tragen, der TTG diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos hält.

11. Rechtswahl • Gerichtsstand • Erfüllungsort

11.1. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, soweit dieses auf die Anwendung ausländischen Rechts verweist.

11.2. Erfüllungsort ist der Sitz von TTG.

11.3. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Linz (Oberösterreich) vereinbart.

12. Sonstiges

12.1. In diesen ANB und dem Vertrag verwendete Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit; sie haben keinen Regelungsgehalt, geben keinen verbindlichen Hinweis auf den jeweiligen Inhalt der Bestimmungen und dürfen nicht zur Auslegung der ANB oder des Nutzungsvertrages herangezogen werden.

12.2. Soweit in diesen ANB bzw. im Nutzungsvertrag die Einhaltung der Schriftform vorgesehen ist, kann diese nicht durch die elektronische Form im Sinne des Signaturgesetzes (BGBl I 1999/190) ersetzt werden. Der Schriftform wird, sofern und soweit nicht Abweichendes bestimmt ist, aber durch Telefax und E-Mail Genüge getan; die Beweislast für den Zugang des Schriftstückes trifft diesfalls den Absender.

12.3. Mitteilungen von TTG gelten als zugegangen, sofern sie an die jeweils letzte nachweislich bekannt gegebene Adresse (dazu zählt auch die E-Mail-Adresse) des Partners bzw. des Drittbetriebes ergangen sind.

12.4. Vertragssprache ist Deutsch. Alle Schriftstücke sind in der Vertragssprache vorzulegen. Fremdsprachige Bescheinigungen o.ä. sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Abkürzungen sowie produktspezifische Benennungen, die von der allgemein üblichen Fachterminologie abweichen, sind zu erläutern.